

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Landgemeinde und erfüllende Gemeinde

Mit den Ortsteilen: Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim
Erfüllte Gemeinden: Gemeinde Körner und Marolterode

Internet: www.nottertal-heilingerhoehen.de, E-Mail post@stadt-nhh.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sitz: Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, Telefon 036021/980, Fax 98220

Für die	Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
Bankverbindung:	Sparkasse Unstrut-Hainich BIC: HELADEF1MUE IBAN: DE88 82056060 000007951
Amt:	Hauptamt
Öffnungszeiten:	Mo., Di., Do., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail

Datum
15. Feb. 2023

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

am **Dienstag, dem 7. März 2023** findet um **18:00 Uhr** im OT Neunheilingen, im Gemeindesaal die 19. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen statt.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 12.12.2022
4. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.01.2023
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zum Gemeindlichen Entwicklungskonzept als Grundlage künftiger Entwicklungsentscheidungen und als Bestandteil der Antragstellung zur Aufnahme als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Mehrstedter Schlufter, OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
10. Beratung und Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ OT Schlotheim
11. Beratung und Beschlussfassung zur Gebietsabgrenzung für das Quartierskonzept/ Rahmenplan Wohngebiet Geschosswohnungsbau OT Schlotheim
12. Beratung und Beschlussfassung zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt NNH

Sollten Sie verhindert sein, bitten wir um zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Roth
Bürgermeister